

## **Interfraktionelle Motion GB/JAI, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Sandra Ryser, GLP): Städtebaulicher Wettbewerb auf dem Gaswerkareal**

Diesen Herbst informierte die Projektträgerschaft an einer Ausstellung, auf der projekteigenen Webseite und in der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) über die Ergebnisse der Testplanung auf dem Gaswerkareal. Die Testplanung hat denkbare Arealentwicklungen simuliert. Es wurden Ideen entwickelt, Spielräume ausgelotet und Stossrichtungen für die folgende Planung festgelegt. Die Ergebnisse der Testplanung werden in einem Synthesebericht zusammengefasst, dessen Publikation noch aussteht.

Nun stellt sich die zentrale Frage, wie das weitere Planungsverfahren auf dem Gaswerkareal abläuft. Diese Frage wurde u.a. in der Motion Fraktion GLP „Gaswerkareal: Politische Diskussion ermöglichen, Stadtrat nach der Testplanung einbeziehen!“ gestellt. Gemäss den vorliegenden Informationsquellen (Antwort des Gemeinderates auf Motion GLP, Webseite Gaswerkareal, Ausführungen Stadtplaner und des Gemeindepräsidenten in der Kommission) ist auf dem Gaswerkareal kein städtebaulicher Wettbewerb vorgesehen.

Die Planung auf der Industriebrache ist ausserordentlich anspruchsvoll, da unterschiedliche Interessen aufeinanderprallen (Wohnen, Erholungsnutzung, Raum für Jugendkultur...). Das alte Industriegelände ist die letzte grosse Freifläche im Zentrum, weshalb die Zukunft des Gaswerkareals für die Entwicklung von Bern von zentraler Bedeutung ist. Für die Motionärinnen ist unter diesen anspruchsvollen Voraussetzungen die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes auf dem Gaswerkareal zentral. Damit kann eine hohe Qualität der gesamten Arealentwicklung erreicht werden. Zudem dient der städtebauliche Wettbewerb der Festlegung der Baufelder. Aufgrund der Ergebnisse der Testplanung kann der Stimmbevölkerung eine Vorlage zur Zonenplanänderung unterbreitet werden. Allerdings muss bei der Einzonung die Gewissheit bestehen, dass im anschließenden Planungsverfahren ein städtebaulicher Wettbewerb stattfinden wird.

Der Gemeinderat ist deshalb aufgefordert:

1. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Testplanung Vorgaben für einen städtebaulichen Wettbewerb zu definieren.
2. Dem Stadtrat die Vorgaben für den Städtebaulichen Wettbewerb zu unterbreiten.
3. Auf dem Gaswerkareal einen offenen städtebaulichen Wettbewerb mit unabhängiger Fachjury durchzuführen.

Bern, 30. Oktober 2014

*Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Sandra Ryser*

*Mitunterzeichnende: Regula Bühlmann, Mess Barry, Michael Köppli, Regula Tschanz, Christine Michel, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Marco Pfister*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat befürwortet die Arealentwicklung auf dem ehemaligen Gaswerkareal. Sowohl das 2013 lancierte Workshop-Verfahren als auch das 2014 anschliessende Testplanungsverfahren hat er unterstützt und von den jeweiligen Resultaten Kenntnis genommen. Die Testplanung hat aus drei unterschiedlichen Lösungsansätzen heraus wesentliche Erkenntnisse zu den Möglichkeiten einer Arealentwicklung geliefert, aber auch noch zu beantwortende Schlüsselfragen aufgezeigt. Im Bericht wird empfohlen, diese Fragen vor einer Planung und weiteren Projektierung zu vertiefen und so weit möglich und nötig zu beantworten. Der Gemeinderat hat in der Folge der Präsidialdirektion den Auftrag erteilt, ihm das Ergebnis der Vertiefungsphase zu unterbreiten und ihm Planungsinhalt, Planungsinstrument und Art und Weise der Qualitätssicherung beim Auslösen des Planungsverfahrens zum Entscheid vorzulegen.

Zurzeit werden verschiedene Pendenzen aus dem Testplanungsverfahren aufgearbeitet und vertieft. Um den involvierten Parteien vor der Bereitstellung weiterer beträchtlicher finanzieller Mittel (u.a. für Qualitätssicherungsverfahren, Planungssicherheit) zu geben, ist vorgesehen, die zwingend notwendige Umzonung baldmöglichst dem Souverän zum Entscheid vorzulegen. Ein oder mehrere Wettbewerbsverfahren zur städtebaulichen und weiteren Anforderungen entsprechenden Qualitätssicherung sind nach der Annahme der Umzonung vorgesehen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 22. April 2015

Der Gemeinderat